

A4_Bewertungskriterien



Name des Verfahrens:

Zertifizierte Online-Coachings in der Primärprävention - LOS 3

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Die Auftraggeberin erteilt gem. § 58 VgV den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der in diesem Dokument aufgeführten Zuschlagskriterien mit der jeweils angegebenen Gewichtung ermittelt:

Zur Berechnung der Gesamtwertung werden die gewichteten Punkte addiert. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung. Hierbei wird folgende Formel zugrunde gelegt: $P_{Ges} = PreisP_{Ges} + QualitätP_{Ges}$

Die Faktoren der vorgenannten Formel sind folgende:

- P_{Ges} = Punkte gesamt
- $PreisP_{Ges}$ = Punkte für Preis gesamt
- $QualitätP_{Ges}$ = Punkte für Qualität gesamt

Durch die Zusammenführung der Punktzahlen von Preis und Qualität ergibt sich pro Bieter eine Gesamtpunktzahl. Infolgedessen ergibt sich - ausgehend von der Anzahl der erreichten Punkte gesamt - eine absteigende Reihenfolge der eingereichten Angebote. Das Angebot, welches die höchste Gesamtpunktzahl aufweist und damit den ersten Rang einnimmt, wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen und bezuschlagt.

1. Preis					
Nr.	Unterkriterium	Gewichtung	Erläuterung	Bewertungsmaßstab	Max. Punkte
1.	Preis	50%	Gewertet wird der Gesamtangebotspreis brutto über die gesamte Vertragsdauer, der auf Basis der Bruttoeinzelpreise im Preisblatt berechnet wird.	Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis brutto erhält die maximale Anzahl an Preispunkten. Ein fiktives Angebot mit einem Angebotspreis vom Zweifachen des günstigsten Angebotspreises erhält 0 Preispunkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit Rundung auf 2 Nachkommastellen (interpolationsmethode). Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls null Preispunkte.	500

2. Qualität					
2.1 Testzugang & Konzept		50%			500

Bewertet werden alle in A4a_Kriterienkatalog_LOS 3 festgelegten Kriterien anhand der vom Bieter eingereichten Unterlagen. Zudem muss auch der Bieter Eintragungen in der Datei A4a_Kriterienkatalog_LOS 3 vornehmen. Die dort aufgeführten Kriterien / Anforderungen sind zwingend und vollständig auszuführen.

Ziel der Unterlageneinreichung ist es, nachzuweisen, dass die Leistungen entsprechend den Anforderungen der ausgeschriebenen Leistung qualitativ hochwertig erbracht werden. Die Darstellungen bzw. Inhalt der eingereichten Unterlagen werden Bestandteil des Vertrages und sind während der Vertragslaufzeit vom Bieter/späteren Auftragnehmer zwingend einzuhalten.

Der Bieter hat sowohl ein Kurskonzept als auch einen Testzugang einzureichen.

Wird das geforderte Konzept, der geforderte Testzugang, oder beides überhaupt nicht eingereicht, ist das Angebot unvollständig und muss ausgeschlossen werden. Eine Nachforderung der fehlenden Unterlagen ist nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen. Werden Unterlagen eingereicht, aus denen hervorgeht, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden können, kann die Wirtschaftlichkeit iSv. § 58 Abs. 1 VgV nicht positiv festgestellt werden, weshalb das Angebot nicht bezuschlagt werden kann.

Bewertungsmaßstab:

Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraumes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung inwieweit die vom Bieter eingereichten Unterlagen eine termin- und fachgerechte Auftragsausführung erwarten lässt. Gesamtbetrachtung bedeutet, dass die einzelnen Bewertungsmaßstäbe sowie die Unterlagen selbst (Vollständigkeit, etc.) gesamtheitlich bewertet werden.

Die Bewertung erfolgt anhand der in A4a_Kriterienkatalog_LOS 3 jeweils aufgeführten Bewertungsmaßstabes. Die erreichten Punkte werden je Unterkriterium mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert.

Alles Weitere kann der Datei A4a_Kriterienkatalog_LOS 3 entnommen werden.